

Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde



Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Hauptausschusssitzung am 05.03.2024	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 19.03.2024	Seite 2
Hinweis zur Bekanntmachung der Achten Satzungsänderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg	Seite 4

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

Auflagenhöhe: 50 Druckexemplare

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Hauptausschusssitzung am 05.03.2024

In der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Eichwalde am 05.03.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. HA-001/2024

Fördermittelanträge der Vereine nach Förderrichtlinie hier: für Haushaltsjahr 2024

Der Hauptausschuss beschließt auf Empfehlung des Kultur- und Sozialausschusses, die Vergabe von Fördermitteln für die gemeinnützigen Vereine entsprechend des anliegenden Vorschlages.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 19.03.2024

Beschluss Nr. GV-003/2024

über den Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Wassersport Eichwalde e.V.

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, in Anlehnung an den Pachtvertrag mit dem Anglerverein Eichwalde e.V. im DAV, mit dem Wassersport Eichwalde e.V. einen Pachtvertrag über eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Lindenstraße 4 in 15732 Eichwalde abzuschließen.

Beschluss Nr. GV-06/2024

Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ortsentwicklungsausschuss

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Daniel Kalinowski als sachkundigen Einwohner aus dem Ortsentwicklungsausschuss abzuberaufen.

Beschluss Nr. GV-07/2024

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ortsentwicklungsausschuss

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Jürgen von Meer als sachkundigen Einwohner in den Ortsentwicklungsausschuss zu berufen.

Beschluss Nr. GV-09/2024

über überplanmäßige sowie außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Eichwalde

Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung von über- sowie außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 in Höhe von 455 TEUR.

Beschluss Nr. GV-010/2024

über den Jahresabschluss der Gemeinde Eichwalde zum 31.12.2021

Die Gemeindevertretung beschließt den mit dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.02.2024 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 82 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2021 wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Beschluss Nr. GV-011/2024

über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Eichwalde zum 31.12.2021

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister, Herrn Jörg Jenoch, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss Nr. GV-013/2024

über die Abberufung der allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Eichwalde und Aufhebung des Beschlusses GV-042/2018 vom 19.06.2018

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Karolin Langner, geb. Kunze, mit Wirkung vom 1. April 2024 als allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Eichwalde abuberufen.

Beschluss Nr. GV-014/2024

über die Berufung der allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Eichwalde

Die Gemeindevertretung beschließt, die Geschäftsbereichsleiterin der Bauverwaltung, Frau Claudia Weiß, mit Wirkung vom 1. April 2024, befristet bis zum 31.01.2026, zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Eichwalde zu bestellen.

Beschluss Nr. GV-015/2024

zur Beteiligung an "Brandenburg zeigt Haltung!"

Die Gemeindevertretung beschließt, sich an der Initiative „Brandenburg zeigt Haltung!“ zu beteiligen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Beteiligung der Gemeinde Eichwalde einzuleiten. Eine Unterstützung der Initiative soll unter anderem durch Pressemitteilungen und Veröffentlichungen auf der Webseite der Gemeinde Eichwalde erfolgen.

Insbesondere soll der folgende Aufrufertext veröffentlicht werden:

BRANDENBURG ZEIGT HALTUNG! FÜR DEMOKRATIE & ZUSAMMENHALT!

Unsere Gesellschaft ist im Umbruch. Die Herausforderungen durch Klimawandel, Krieg, Migration, Inflation und andere Themen erzeugen bei vielen Menschen tiefe Verunsicherungen. Das hohe Tempo der Veränderungen führt auch zu Überforderungen.

Die Antworten darauf sind nicht einfach und bergen Konflikte. Demokratie heißt, diese Konflikte lösungsorientiert und sachlich auszutragen, im Ringen um die beste Lösung. Dabei ist am Ende der Kompromiss als Ergebnis der Abwägung unterschiedlicher Wege und Interessen die Regel, nicht die Ausnahme. Demokratie strengt an und braucht Zeit.

Diese Umstände nutzen antidemokratische und rechtsextreme Kräfte bewusst aus. Sie versprechen vermeintlich einfache Lösungen bei komplexen Problemen. Aber Hass, Demagogie, Spaltung, Ausgrenzung, Gewalt, Bedrohung und Einschüchterung sind keine Lösung. Sie bedrohen den Zusammenhalt, den Wohlstand und die Entwicklung in unserem Land.

Die Lage ist ernst. Es ist an der Zeit, Haltung zu zeigen!

- *Wir setzen uns ein für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Brandenburg.*
- *Wir stehen ein für eine vielfältige und solidarische Gesellschaft.*
- *Wir treten ein für eine offene Diskussion, sachliche Debatten und respektvollen Umgang miteinander.*
- *Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der alle Menschen in ihrer Verschiedenheit akzeptiert und respektiert werden. Rassismus, Antisemitismus, Intoleranz, Hass und Ausgrenzung haben hier keinen Platz.*

Schließen Sie sich an: Zeigen Sie Haltung! In der Familie, im Freundeskreis, am Arbeitsplatz, im Sportverein und an allen Orten des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Sagen Sie Nein zu Hass und Hetze. Suchen Sie das Gespräch, wo es möglich ist. Bauen Sie Brücken, wo Gräben entstehen. Egal, wo Sie sich politisch verorten: Sorgen Sie mit dafür, dass unser Land demokratisch bleibt!

Der Bürgermeister der Gemeinde Eichwalde

Die Fraktionen in der Gemeindevertretung

Beschluss Nr. GV-016/2024

über die Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ortsentwicklungsausschuss

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Mario Wolf als sachkundigen Einwohner aus dem Ortsentwicklungsausschuss abzuberaufen.

Beschluss Nr. GV-017/2024

zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ortsentwicklungsausschuss

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Jens Klose als sachkundigen Einwohner in den Ortsentwicklungsausschuss zu berufen.

Beschluss Nr. GV-018/2024

zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Umwelt-, Flughafen- und Ordnungsausschuss

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Jens Löser als sachkundigen Einwohner in den Umwelt-, Flughafen- und Ordnungsausschuss zu berufen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Hinweis zur Bekanntmachung der Achten Satzungsänderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Dem ZV DIKOM liegt die Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vom 16.01.2024 nach § 42 Abs. 5 Satz 1 GKGBbg zum Beitritt des Landkreises Oberhavel, der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, des Amtes Nennhausen, der Gemeinden Birkenwerder, Großbeeren und Kolkwitz, der Städte Neuruppin, Ketzin/Havel, Mittenwalde, Nauen, Teltow und Zossen sowie der Verbandsgemeinde Liebenwerda gemäß der achten Satzungsänderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg vor. Die Bekanntmachung der o.g. Änderungssatzung ist im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 6, Seite 87 vom 14. Februar 2024 erfolgt. Die Änderungssatzung – und mit ihr die Aufnahme der 13 neuen Mitglieder – tritt mit 15.02.2024 in Kraft.